

Publik Forum

kritisch • christlich • unabhängig

Ausgabe 1

12. Januar 2018

Streitfragen zur Zukunft

Brauchen wir ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Nein, das ist sozial kaschierter Neoliberalismus. Es schafft ein Paradies für Unternehmer, trägt aber nichts zu sozialer Gerechtigkeit bei

Von Christoph Butterwegge

Christoph Butterwegge lehrte bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Zuletzt sind seine Bücher »Hartz IV und die Folgen« sowie »Armut« erschienen.

Die Idee, allen Gesellschaftsmitgliedern ein gleich hohes Grundeinkommen zu zahlen, das ihre materielle Existenz auf einem Mindestniveau sichert, hat momentan Hochkonjunktur. Ihre Anhänger wollen die Menschen vom Arbeitszwang befreien und Armut vermeiden. Diese Idee entspricht dem neoliberalen Zeitgeist, weil sie die Freiheit des (Wirtschafts-)Bürgers gewährleistet und die sozialstaatlichen Mechanismen zur kollektiven Absicherung von Lebensrisiken beseitigt. Gleichzeitig haftet ihr nicht der Eindruck sozialer Kälte an, wie es bei der Regierungspolitik häufig der Fall ist.

Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) wird suggeriert, dass die Erlösung aus dem Jammertal der Verteilungskonflikte bevorsteht. Endlich kann man als Bürger hoffen, vom bisherigen Elend der Armen, die um Almosen betteln, und der ständigen Reformen, die – wie etwa Hartz IV – immer neue Verschlechterungen bewirkt haben, befreit zu werden. Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II hoffen, sich mithilfe eines ohne Papierkrieg gezahlten Grundeinkommens dem Kontrolldruck der Sozialbürokratie entziehen zu können.

Modebegriffe wie »Industrie 4.0« oder »Internet der Dinge«, Bilder einer menschenleeren Fabrik und Horrorszenarien, wonach die künftige Herrschaft der Algorithmen für einen Großteil der arbeitsfähigen Bevölkerung sämtliche Verdienstmöglichkeiten in der Arbeitswelt beseitigt, lassen das Grundeinkommen als Rettungsanker in einer aus den Fugen geratenen Welt erscheinen. Dabei ist jegliche Panikmache unangebracht. Denn: Auch bei früheren wissenschaftlich-technischen Umbrüchen wie der Elektrifizierung, der Motorisierung und der Computerisierung ging der Gesellschaft nie die (Erwerbs-)Arbeit aus. An vergleichbaren Horrorszenarien herrschte indes auch damals kein Mangel.

Die einflussreichsten Modelle des bedingungslosen Grundeinkommens laufen auf eine Zerschlagung des bestehenden Sozialstaates hinaus. Dieser schafft – zumindest seinem Anspruch nach – Bedarfsgerechtigkeit, sichert Erwerbslose durch Lohnersatzleistungen halbwegs ab und anerkennt die Lebensleistung von Menschen im Ruhestand durch Zahlung einer Rente oder Pension. Dagegen sieht das Grundeinkommen von den konkreten Arbeits-, Lebens-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen seiner Bezieher ab, denn es wird allen Menschen in gleicher Höhe gezahlt – ganz egal, ob es sich um einen Multimilliardär oder eine Multijobberin handelt.

Götz W. Werner, Eigentümer des dm-Drogeriekonzerns und prominentester Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland, bezeichnet ausgerechnet die Mehrwertsteuer als »erfolgreichste« Steuerart. Über deren Erhöhung auf mehr als fünfzig Prozent möchte Werner das Grundeinkommen finanzieren. Und dies, obwohl sie kinderreiche Familien von Geringverdienern und Empfänger von Sozialleistungen besonders hart trifft, weil diese praktisch ihr gesamtes Einkommen in den Alltagskonsum stecken müssen. Der Hamburger Ökonom Thomas Straubhaar will die »Lohnnebenkosten«

senken, indem er die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung streicht. Sein BGE-Modell würde alle steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen ersetzen. Es gäbe keine Flächentarifverträge, keinen Mindestlohn und keinen Kündigungsschutz mehr, sondern nur auf Betriebsebene zu vereinbarende Abfindungsregeln. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten weniger soziale Rechte und ihre Gewerkschaften keine Gegenmacht mehr.

Fälschlicherweise erscheint das Grundeinkommen seinen konservativen Kritikern als Schlaraffenland für Arbeitsscheue. Es wäre in Wirklichkeit ein Paradies für Unternehmer, die Lohndumping betreiben und ihren Beschäftigten noch weniger Geld zahlen müssten, sofern der Staat ihren Lebensunterhalt auf einem Minimalniveau sichert. Da die Menschen nicht bloß der Existenzsicherung wegen arbeiten, sondern auch, weil sie darin ihren Lebenssinn sehen, sich nützlich machen wollen und/oder der Gesellschaft etwas zurückgeben möchten, dürften die meisten BGE-Empfänger an einer Weiterbeschäftigung interessiert sein. Das bedingungslose Grundeinkommen würde deshalb als ein Kombilohn für alle wirken und der Niedriglohnsektor noch intensiver vom Staat subventioniert. Dabei ist dieser Sektor schon heute das Haupteinfallstor für Erwerbs- und spätere Altersarmut in Deutschland.

Eine steuerfinanzierte Transferleistung wie das Grundeinkommen hat gegenüber einem beitragsfinanzierten Sicherungssystem den Nachteil, dass ihre Bezieher von der Kassenlage des Staates abhängig werden: Unter dem Druck haushalts- und finanzpolitischer »Sparzwänge« bestünde die Gefahr, dass keine Dynamisierung (der Höhe) des Grundeinkommens stattfände, sondern Kürzungen beschlossen würden, wenn die Steuereinnahmen sinken oder wenn man andere Staatsausgaben für vordringlicher hält.

Selbst unter ansonsten Gleichgesinnten innerhalb der »BGE-Gemeinde«, die von sektenhaften Zügen nicht frei ist, herrscht hinsichtlich seiner Hauptzielsetzung eine heillose Verwirrung: Während es die einen als Wunderwaffe im Kampf gegen die Armut preisen, bestreiten die anderen, dass es überhaupt der Armutsbekämpfung dient.

Was bedeutet ein Grundeinkommen für den Kampf gegen Armut? Bekämen alle Bürger vom Staat tausend Euro pro Monat, nähme zwar die absolute, nicht jedoch die hierzulande dominante relative Armut ab. Denn: Für die Europäische Union lebt jemand in relativer Armut, wenn sie oder er in einer vergleichbaren Lebenslage sechzig Prozent des mittleren Einkommens oder weniger verdient. Wenn ein Grundeinkommen an alle Bürger gezahlt wird, wandert diese Schwelle nach oben. Die Folge: Die Zahl der Menschen, die mit einem Armutsrisiko leben, sinkt nicht wesentlich. Während das Grundeinkommen die existenzielle Armut, unter der viele Bewohner der Länder des globalen Südens leiden, verringern könnte, ergibt es für Länder des globalen Nordens wenig Sinn. Denn dort spielt diese Extremform der Armut eine untergeordnete Rolle. Um die relative Armut zu verringern, muss man den Reichtum antasten, sprich: Umverteilung von oben nach unten betreiben. Dafür eignet sich das bedingungslose Grundeinkommen nicht, weil die allermeisten Modelle Hochvermögende finanziell ungeschoren lassen und keinen sozialen Ausgleich vornehmen.

Wer die soziale Ungleichheit verringern und die Armut in einem reichen Land bekämpfen will, muss die davon Betroffenen gezielt unterstützen und die Reichen stärker zur Kasse bitten, aber nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich behandeln, wie es das Grundeinkommen tut. Dieses ist so konstruiert, dass sich an der ungerechten Vermögensverteilung nichts ändert. Das bedingungslose Grundeinkommen trägt höchstens dann zu mehr sozialer Gerechtigkeit bei, wenn es über die Erhöhung oder Erhebung von Gewinnbeziehungsweise Vermögensteuern refinanziert wird. Doch das sehen nur linke Modellvarianten vor, die keinerlei Realisierungschancen haben.

Das bedingungslose Grundeinkommen verringert weder soziale Ungleichheit noch Armut oder die Erwerbslosigkeit. Vielmehr würde es dem Staat erlauben, seine beschäftigungspolitische Passivität mit einer Geldzahlung an die Betroffenen zu rechtfertigen. Es mag im Interesse von Unternehmern liegen, die von der Digitalisierung erzeugten Rationalisierungsverlierer per Grundeinkommen ruhigzustellen. Ziel einer sozialen Politik ist es nicht. Mittels einer Sozialpolitik nach dem Gießkannenprinzip kann man weder die Kluft zwischen Arm und Reich schließen noch den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken. Nötig wäre vielmehr eine gezielte Bekämpfung der Armut. Das bedeutet: Staatliche Mittel müssen gezielt denen zugutekommen, die Unterstützung benötigen, um in Würde leben zu können. Wohlhabende, Reiche und Hyperreiche benötigen keine zusätzlichen Finanzmittel. Vielmehr müssen sie stärker in die Pflicht genommen werden – durch einen höheren Spitzensteuersatz, die Wiedererhebung der Vermögensteuer, eine progressive Ausgestaltung der Kapitalertragsteuer sowie eine konsequentere Besteuerung großer Erbschaften und Schenkungen.